

▼ Name der entgegennehmenden Behörde

**Stadt Oschersleben (Bode)**  
**Fachbereich Bürgerdienstleistungen**  
**Sachgebiet Gewerbe und Bußgeld**  
**Markt 1**  
**39387 Oschersleben (Bode)**



## Erst- oder Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes

(§ 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

### Angaben zur natürlichen Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer

### Angaben zur juristischen Person

(bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder UG, oder eingetragenen Vereinen, sind die Angaben für gesetzliche Vertreter unter „natürliche Person“ einzutragen)

Name	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Handelsregisternummer
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	Telefonnummer
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

### Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort der Durchführung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken
Besonderer Anlass	
Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)	

Hinweis: Wer aus besonderem Anlass und nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) rechtzeitig, **spätestens zwei Wochen** vor dem Beginn des Betriebes, unter Angabe der Dauer des Betriebes und des besonderen Anlasses schriftlich anzuzeigen. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzzeitiges, nicht häufig auftretendes, Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes der Betriebsstätte. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Nicht anzeigepflichtig ist, wer für den Betrieb des anzuzeigenden Gaststättengewerbes eine Reisegewerbekarte besitzt.

Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden
-------	----------------------------------

▼ wird von der Behörde ausgefüllt

### Die Anzeige wird bescheinigt.

Stempel		
	Datum	Unterschrift

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

### **1. Datenschutzhinweis/-erklärung**

im Zusammenhang mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Formulars „Erst- oder Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bürgerdienstleistungen – Sachbereich Gewerbeangelegenheiten, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: +49 3949 912-136, E-Mail: [gewerbe@oscherslebenbode.de](mailto:gewerbe@oscherslebenbode.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Lisa Hickele.  
Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de](mailto:datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de)  
Bürostandort: Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)  
Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten im Formular „Erst- oder Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes“ erfolgt zum Zweck der Zuordnung der Anzeige und zur Adressierung der Entscheidung. Rechtsgrundlage hierfür ist der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO (Rechtliche/gesetzliche Verpflichtung).

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bürgerdienstleistungen – Sachbereich Gewerbeangelegenheiten an die zuständige Bauaufsichtsbehörde sowie an die für die Lebensmittelüberwachung, den Immissionsschutz, den Gesundheitsschutz und den Jugendschutz zuständigen Behörden, an das zuständige Finanzamt und an das Hauptzollamt übermittelt.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die in der Anzeige Gaststättengewerbe erfassten Daten werden 10 Jahre nach Einstellung der gewerblichen Tätigkeit, gerechnet ab dem 1. Januar des auf die Einstellung der Tätigkeit folgenden Jahres, aufbewahrt.

### **7. Betroffenenrechte**

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personen-bezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift